



Sonntagsbeilage: Neue Posthalle.

Dieses Blatt erscheint am Sonntag und Mittwoch. Der vierteljährlich voranzuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Inserate werden mit 15 Pf. für die viergespaltene Korpuszelle oder deren Raum berechnet. Kellame, die Seite 30 Pf. Anstalts-Gebühr 25 Pf.

N. 104.

Tarnowitz, Mittwoch, den 28. Dezember 1898.

Jahrg. XXVI.

## Amtlicher Theil.

### Königliche Regierung und höhere Staatsbehörden.

#### Nachweisung

der für die Zeit vom 1. April 1898 bis Ende März 1901 bewilligten Staatsbeihilfen aus den zur Verstärkung des Fonds unter Kapitel 121 Titel 34 des Stats der geistlichen und Unterrichts-Verwaltung überwiesenen Mitteln.

Rfd. Nr.	Schule	Confessioneller Charakter der Schule	Bezeichnung der Schulstelle für welche die Staatsbeihilfe zu zahlen ist	Jährlicher Betrag der Staatsbeihilfe	Außerdem sind vom 1. April 1898 ab von den bereits vom 1. April 1897 ab bewilligten Beihilfen auf den 50000 M. Fonds übernommen.		Bemerkungen.
					M.	M.	
1	2	3	4	5	6	7	
1.	Reudel	evang.	1. Lehrerstelle	87	—	—	
2.	"	"	2. "	248,50	—	—	
3.	Piassejna	kath.	3. "	178,34	—	—	
Summe				513,84			

Oppeln, den 13. Dezember 1898.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

#### Nachweisung

der bei Ausführung des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 an unvormögende Schulverbände des Kreises Tarnowitz vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 neu bewilligten Staatsbeihilfen.

Rfd. Nr.	Schule	Confessioneller Charakter der Schule.	Bezeichnung der Schulstelle, für welche die Staatsbeihilfe zu zahlen ist.	Jährlicher Betrag der Staatsbeihilfe (Kap. 121 Tit. 34 des Staatshaushalts) M.	Bemerkungen.
1.	Brosławitz	kath.	1 Lehrerstelle	100	
2.	Alt-Etschclau	"	1 " "	200	
			2 " "	200	
			3 " "	100	
			4 " "	100	
3.	Friedrichswille	kath.	1 Lehrerstelle in Neu-Etschclau	250	
4.	Piassejna	"	1 " "	175	
5.	Pniowitz	"	1 " "	100	(Hiervon entfällt auf Piassejna 22 M., Pniowitz 250 M., Doruchowitz 50 M.)
6.	Stalowitz	"	2 " "	22	
7.	Alt-Repten	"	1 " "	270	
			2 " "	250	
			3 " "	100	(Hiervon entfallen auf Alt-Repten 350 M., Neu-Repten 300 M.)
			4 " "	100	
8.	Stollarzowitz	kath.	1 " "	290	
			2 " "	100	
			3 " "	100	
			4 " "	100	
9.	Trodenberg	kath.	1 " "	200	
			2 " "	200	
10.	Wieschowa	kath.	1 " "	400	
			2 " "	150	
			3 " "	50	
			4 " "	120	
			5 " "	100	
11.	Gr.-Wilkowitz	"	1 " "	160	
12.	Gr.-Zyglin	"	1 " "	150	(Dabon entfallen auf Gr.-Zyglin 250 M., Al.-Zyglin 130 M., Brinitz 110 M.)
			3 " "	100	
			1 " in Bibiella	240	
13.	Georgenberg	"	1 Lehrerstelle	200	
Summe				5027	

Oppeln, den 13. Dezember 1898.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.  
Jürgensen.

A. III. 8937 u. 8938.

Tarnowitz, den 24. Dezember 1898.

Abchrift hiervon bringe ich den beteiligten Schulinteressenten mit dem Bemerkten zur Kenntniss, daß diese Beihilfen lediglich den zur Unterhaltung der Schule mit verpflichteten Gemeinden bewilligt sind und von der Kgl. Kreisasse auf die betreffenden Lehrergehälter werden angerechnet werden.

Der Landrathsamtsverwalter.  
J. B. Weiss, Kreis-Sekretär.

Berlin, den 30. November 1898.

Der durch den Runderlaß vom 13. Juli 1896 (Min. Bl. von 1897 S. 6) den Kommunalbehörden auferlegte Frankirungszwang erstreckt sich auch auf die portopflichtigen Sendungen aller nichtstaatlichen Ortspolizeibehörden.

Der Minister des Innern.  
J. A. gez. von Bitter.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

A. II. 9043.

Tarnowitz, den 27. Dezember 1898.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich den Herrn Amtsvorstehern des Kreises mit Bezug auf die Verfügung vom 11. August 1896 A. II. 4924 — Kreisblatt Nr. 66 — zur Kenntniss und Nachachtung.

Der Landrathsamtsverwalter.  
J. B. Weiss, Kreis-Sekretär.

### Verschiedene Behörden.

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tarnowitz Haus Blatt 75 — auf den Namen des Rentmeisters a. D. Caspar Saldzik in Beuthen D.-S. eingetragene, hieselbst belegene Grundstück am 28. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11 — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,58 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,32,90 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Januar 1899, Vormittags 11 1/2 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tarnowitz, den 12. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

1171

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Orzech — Blatt 102 — auf den Namen der Marianna verheirateten Hausbesitzer Franz Schlosol in Orzech eingetragene, daselbst belegene Grundstück am 14. Februar 1899, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11 — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,83 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,02,50 Hektar zur Grundsteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tarnowitz, den 12. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

1170

#### Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Brosławitz — Blatt 11 — auf den Namen des Johann Breitkopf zu Brosławitz eingetragene, daselbst belegene Grundstück am 21. Februar 1899, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 11 — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 34,08 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 7,42,30 Hektar zur Grundsteuer, mit 2112 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 22. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tarnowitz, den 15. Dezember 1898.

Königliches Amtsgericht.

1169

### In der Strafsache

gegen den Fleischer Theodor Smolarczyk aus Pilzendorf geboren am 22. Oktober 1869, katholisch, bestraft

wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung, Lärms und Sachbeschädigung, hat das Königliche Schöffengericht zu Tarnowitz in der Sitzung vom 9. Dezember 1898 für Recht erkannt:

Der Angeklagte Theodor Smolarczyk aus Pilzendorf ist der Beleidigung des Gendarmen Just aus Mikultschütz pp. schuldig und wird deshalb zu (9) neun Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu drei Tagen Gefängnis verurtheilt.

Dem Beleidigten wird die Befugnis zugesprochen, die Urtheilsformel binnen 4 Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal im Tarnowitzer Kreis- und Stadtblatt auf Kosten des Angeklagten Theodor Smolarczyk öffentlich bekannt zu machen. pp.

Soweit Verurtheilung erfolgt ist, fallen die Kosten dem Angeklagten Theodor Smolarczyk, im Uebrigen der Staatskasse zur Last.

gez. Dr. Giersberg.

gez. Görlich.

1172

## Bezugs-Einladung

auf das  
Garnowitzer Kreis- und Stadtblatt.

Bei Beginn des neuen Vierteljahres laden wir zum Bezug des „Garnowitzer Kreis- und Stadt-Blattes“ ergebenst ein.

Das „Garnowitzer Kreis- und Stadtblatt“ erscheint wie bisher wöchentlich zweimal, Sonntag und Mittwoch und bringt in seinem amtlichen Teil Verordnungen und Bekanntmachungen von Behörden, in dem nicht-amtlichen Teil außer einer reichhaltigen Lokalzeitung, in der alle kommunalen Fragen besprochen, die Marktberichte des hiesigen Wochenmarktes, sowie alle interessanten Ereignisse auf lokalem Gebiete mitgeteilt werden, eine übersichtliche, sorgfältig ausgewählte politische Rundschau, populär gefaßte Leitartikel, alle wichtigen Ereignisse Oberschlesiens, im Feuilleton interessante Aufsätze oder Erzählungen und die illustrierte Sonntagsbeilage „Neue Lesehalle.“

Als das verbreitetste Blatt im hiesigen Kreise eignet sich das Garnowitzer Kreis und Stadt-Blatt ganz besonders zu Inseraten aller Art. Bei Wiederholungen und größeren Aufträgen wird erheblicher Rabatt gewährt.

Der Bezugspreis beträgt für das Vierteljahr 1 Mk. 25 Pf. bei freier Zusendung ins Haus oder durch die Post bezogen.

Prodenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Redaktion und Verlag  
des Garnowitzer Kreis- und Stadt-Blattes.

## Jahres-Umschau.

Die innere Politik Deutschlands stand während der ersten Monate des Jahres 1898 unter dem Zeichen der Marine-Vorlage. Der unermüdbaren Aufklärungs-Arbeit der Regierung gelang es allmählich, die weitesten Kreise der Nation von der unbedingten Notwendigkeit eines verstärkten Flottenschutzes zu überzeugen. In demselben Maße aber, in welchem sich die Kundgebungen der Zustimmung draußen im Lande mehrten, kamen auch die Bedenken der Mehrheit der Volksvertretung zum Schweigen und so wurde dem Ausgang März das Flottengesetz im Reichstage mit großer Mehrheit angenommen. Neben der Zustimmung zu dem Flotten-Gesetz aber verdient von dem nunmehr abgeschlossen hinter uns liegenden Jahre insbesondere noch die Annahme der Militär-Strasprozess-Ordnung hervorgehoben zu werden. Die damals noch in der Schwebelage gestellte Frage des obersten Militär-Gerichtshofs hat vor kurzem bekanntlich unser Kaiser durch persönliche Verhandlung mit dem Prinzregenten von Bayern in befriedigender Weise zu lösen gewußt.

Nach Beendigung der ersten Legislatur-Periode welche den vollen fünfjährigen Zeitraum umfaßt hat, verabschiedete der Kaiser den Reichstag mit einer bedeutsamen Thronrede, in welcher er seinen Dank aussprach für die verständnisvolle und bereitwillige Mitwirkung an der Lösung wichtiger Aufgaben und zugleich seiner festen Zuversicht auf die künftige Erhaltung und Mehrung der Kraft und des Ansehens Deutschlands Ausdruck verlieh.

## Die Sternwirtin.

(42. Fortsetzung.) Von A. von Sahn.

Ein gellendes Lachen schreckte die Glücklichen aus ihrer seligen Trunkenheit empor.

Die Sternwirtin stand mit zornglühenden Augen in der Thüröffnung.

„Das nennst Vaterliebe?“ kreischte sie, atemlos vor Erregung, mit versagender Stimme.

Benedikt richtete sich auf. „Es ist anders gekommen, Lenei,“ sagte er weich, „Gott will uns einen andern Weg führen. Kannst schon glauben, es ist uns allen besser so — und gerechter,“ setzte er ernst hinzu.

„Gerecht soll das sein?“ brach's mit einem zornigen Schrei aus ihr hervor. „Gerecht, daß mir die Dirn das Glück noch einmal entreißt, von dem mich vordem ihr Vater fortgelockt hat? Ihr Vater, der wie ein Judas an dir gehandelt hat. Willst's wissen, was er gethan hat? Bestohlen hat er deinen Vater! Das Haus hat er ihm angesteckt, damit's nicht herauskommen sollte, daß er ihm die Schuldscheine gestohlen — und dich hat er beim eigenen Vater darum in Verdacht gebracht! Das hat dein Vater an dem gethan!“ und trat sie mit wutentstelltem Gesicht an das Bett und sah mit glühenden Blicken auf Gretei nieder, die sich zitternd an Benedikt klammerte.

„Ein Dieb, ein Brandstifter war dein Vater!“ fuhr sie in wahnfinniger Aufregung fort, „und jetzt wirfst dich an ihn, und's soll gerecht sein, daß er dir alles hingiebt, sich selbst und seinen ganzen Reichtum?“

„Mäßige dich, Wirtin, mahnte Benedikt drohend und stellte sich schützend vor Gretei auf, die schluchzend und bebend in die Kissen zurückgesunken war. „Ich sehe, daß dich nur der Gedanke an meinen Reichtum, den du mit mir teilen wolltest, so in Erregung versetzt. Nun beruhige dich nur, als Greteis Mutter sollst du immer Anspruch auf meine Unterstützung haben.“

„Ich brauche deine Gnad nicht!“ kreischte sie in rasender Aufregung. „Paß dich mit deinem Reichtum

In der nächstfolgenden Zeit wurde unser innerpolitisches Leben vorzugsweise von den Wahl-Vorbereitungen für den künftigen Reichstag beherrscht. Noch zur Zeit der Tagung des alten Reichstages war sowohl aus der Mitte dieser Körperschaft wie aus der Mitte des preussischen Abgeordnetenhauses heraus der Ruf zur Sammlung aller an dem Schutze der nationalen Arbeit interessierten Kreise ergangen. Die Sammlungs-Politik aber fand im Lande weithin Anklang und durfte als die einzige wirkliche Wahlparole gelten. Ihre Spitze richtete dieselbe vornehmlich gegen die Sozialdemokratie, und in diesem Sinne einer „geschlossenen Frontstellung gegen den revolutionären Sozialismus“ wurde sie noch unmittelbar vor den Wahlen durch ein Schreiben des Staatssekretärs Grafen von Posa-dowsky, das einer programmatischen Erklärung der Regierung gleichkam, allen Wählern aufs wärmste ans Herz gelegt.

Am 16. Juni fanden die Hauptwahlen und kurze Zeit darnach die zahlreichen Stichwahlen zum Reichstage statt. Das Ergebnis führte nicht zu tiefgreifenden Änderungen in den Partei-Verhältnissen, vielmehr unterscheidet sich die Zusammensetzung des gegenwärtigen Reichstages nur wenig von derjenigen des vorigen. Gerade in die Zeit des größten Wahllärms aber fiel ein Tag stillen Gedankens für das deutsche Volk. Am 15. Juni waren 10 Jahre verflossen, seit die Vorsehung Wilhelm II. auf den Kaiserthron berufen hatte. Der Erinnerungstag verlief still. Eine größere Feier lehnte der Kaiser ab, indem er sagte: Bis hierher hat Gott geholfen, und er wird weiter helfen!

Ein Monat war seit den Aufregungen des Wahlkampfes ins Feld gegangen, die Stille des Hochsommers lagerte über Deutschland, da wurden wir durch eine jähe Trauer-Volkschaft aufgeschreckt. Am 30. Juli schloß Fürst Bismarck, der große Werkmeister der deutschen Einheit, der getreue Eckhard unserer Nation, der eiserne Kanzler, die Augen zum ewigen Schlummer. Daß der Tod des gewaltigen Heros auch unser innerpolitisches Leben längere Zeit wie gebannt hielt, ist selbstverständlich. Aber die Gegenwart verlangt ihr Recht. Der Impuls unseres Kaisers sachte von neuem Leben und Bewegung an. Mit seiner Dönhäuser Rede, in welcher er kräftig für den Schutz der Arbeitswilligen eintrat, pflanzte Kaiser Wilhelm II. einen Markstein für die Scheidung der Geister auf und wies der kommenden Entwicklung Bahn und Ziel.

Die letztverfloffenen Tage endlich brachten uns die Eröffnung des neugewählten Reichstages und die erste Lesung des Stats. Diese Vorgänge sind noch in frischer Erinnerung. Wir schließen daher unsern Rückblick mit dem Wunsche, daß die Mehrheit der Reichsboten auch im kommenden Jahre ihrer hohen, verantwortungreichen Aufgabe eingedenk, unbeirrt durch kleinliche Fraktions-Streitigkeiten, einzig und allein dem Wohle der Monarchie und des Vaterlandes zu dienen bestrebt sein möge.

## Politische Rundschau.

Deutschland. Die diesjährige Weihnachtsfeier am kaiserl. Hofe fand heute nachmittag im potsdamer Stadtschlosse statt. Um 3 Uhr war der Dienerschaft in den oberen Gemächern bescheert worden in Gegenwart der Kaiserin und der kaiserlichen Kinder. Um 4 Uhr fand im Bronze-

saal das Weihnachtsdiner bei den Majestäten statt, an dem auch die Umgebung teilnahm. Unmittelbar daran schloß sich dann die Bescheerung im Marmorfaale, wo auf weiß gedeckten Tafeln die Gaben für das Kaiserpaar, die kaiserliche Familie und die geladenen Damen und Herren aufgebaut waren. Wie in den früheren Jahren, schmückten auch diesmal wieder neun Tannendäume, mit zahlreichen Wachskerzen besetzt, den Festraum, zwei gewaltige große für das Kaiserpaar und für das Gefolge, sieben kleinere in absteigender Größe für die sechs Prinzen und die Prinzessin. Um 6 Uhr hatte die Feier ihr Ende erreicht.

Dem Vernehmen nach, hat die Staatsregierung allgemeine Ermittlungen angeordnet, gegen wie viele österreichisch-ungarische Staatsangehörige in den Jahren 1893, 1895, 1897 und 1898 in den einzelnen Regierungsbezirken die Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiete verfügt und inwieweit diesen Ausweisungsverfügungen bisher Folge geleistet worden ist. Ausweisungen aus dem Reichsgebiete (aufgrund der §§ 39, 284 und 362 des Reichsstrafgesetzbuches) sind hierbei nicht mitzuzählen, ebenso wenig diejenigen Ausweisungen aus dem preussischen Staatsgebiete, die gegen österreichisch-ungarische Saisonarbeiter lediglich aus dem Grunde verfügt sind, weil sie nach Ablauf der Zeit ihrer Zulassung noch nicht in ihre reichsausländische Heimat zurückgekehrt waren.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht einen Erlaß des Königs an den Minister des Innern vom 21. Dezember: In demselben heißt es, daß der König mit Befriedigung aus dem Berichte des Ministers des Innern ersehen hat, daß die preussischen Kriegervereine sich zu einem Landesverbande zusammengeschlossen haben, und daß der König, nachdem er die Satzungen genehmigt hatte, die Wahlen des ersten Vorsitzenden und seiner Stellvertreter bestätigt und dem Wunsche der Kriegerverbände entsprechend das Protektorat über den preussischen Landeskriegerverband übernimmt. Der König spricht in dem Erlaß das Vertrauen aus, daß die Vereine in der Pflege unverbrüchlicher Treue zu König und Vaterland stets ihre vornehmste Aufgabe erblicken, und wünscht, daß die Vereine ihrem Ziele, alle ehemaligen Angehörigen der Armee und Marine unter ihrer Fahne zu sammeln, immer näherkommen. Der Erlaß schließt mit dem Wunsche, daß vor allem das Vorbild aller, die unter Wilhelm dem Großen ihrem Fahneneide gemäß die gelobte Tapferkeit und Treue bis zum Tode auf dem Felde der Ehre bewahrten, bei den jüngeren Kameraden allzeit ein Ansporn sei, um sie in der Bethätigung aller soldatischen Tugenden auch im bürgerlichen Leben anzufeuern und sich die patriotische Gesinnung von niemand nehmen zu lassen.

Oesterreich. Ein in der Abendpost veröffentlichtes längeres Schreiben, welches die Auslegung, welche die Beantwortung der Ausweisungsinterpellation durch den Grafen Thun in der reichsdeutschen Presse gefunden hat, als mißverständlich bezeichnet, die Innigkeit der deutsch-österreichischen Beziehungen betont und erklärt, Graf Thun sei amtlich wie persönlich ein ebenso überzeugter und treuer Anhänger nicht nur des Vertragsverhältnisses, sondern auch der innigen Beziehungen zwischen beiden Reichen wie irgend einer der maßgebenden Faktoren der Monarchie. — Wie die Politische Korrespon-

nur recht weit fort, daß d' mir aus den Augen kommt! Kannst dich auch gleich aus meinem Haus scheren und komm mir nimmer unter mein Dach! Und so lang ich Gewalt über die Dirn hab', soll der verliebten Raß das Zuckerlecken schwer werden. So, jetzt pack's dich fort! Hier hast' jetzt nichts mehr zu suchen! Hier bin ich Frau im Haus, denn der Stern bleibt mir schon. Daran giebt's nichts zu ändern. Kannst's deinem Vater nur sagen, daß ich's weiß, die Papiere sind verbrannt. Und jetzt 'raus mit dir auf der Stell!“ schloß sie atemlos und wies mit der Hand nach der Thür.

„Benedikt bleib!“ schluchzte Gretei und klammerte sich an ihn, der die halb Ohnmächtige zärtlich in seine Arme nahm.

„Ich laß dich nicht, mein liebes Gretei, ohne dich verlaß ich das Haus nicht, werde nur ruhig, mein einziger Liebling!“ tröstete er mit zitternder Stimme und küßte sie sanft auf die Stirn, während die Wirtin in ein schallendes Gelächter ausbrach.

Sie sollte aber bald verstummen. Sie hatten es alle drei bei dem wüsten Lärm, den die tobende Wirtin anstellte, nicht gemerkt, daß nebenan mehrere Personen eingetreten waren und Zeuge des letzten Teils der Auseinandersetzung geworden waren.

Zwei Herren überschritten jetzt die Schwelle, von denen der eine hinter die Wirtin trat, ihr die Hand auf die Schulter legte und mit fester Stimme sagte:

„Die Papiere sind nicht verbrannt, Sternwirtin, und nach dem Bekenntnis, dessen wir soeben unfreiwillig Zeuge wurden, müssen wir Sie verhaften!“

„Was redet Ihr da?“ fuhr Lenei zornig herum und sah den fremden Sprecher verstimmt an.

„Von den Schuldscheinen Eures verstorbenen Mannes ist die Rede, Wirtin, von denen ihr eben sagtet, sie seien im Feuer verloren gegangen. Das ist nicht der Fall, denn sie sind in der Truhe gefunden worden, in welcher der Leichnam Eures Mannes gelegen und die vom Ge-

richt mit Beschlag belegt worden ist. Der Wurzer hat die Scheine bereits als sein Eigentum anerkannt.

„Das ist nicht wahr!“ schrie die Wirtin verzweifelt auf „Die Papiere sind verbrannt! Ihr wollt mich nur aus meinem Eigentum herausdrängen! Aber ich geh' nicht, ich laß mir nichts nehmen, und was der Wirt gethan, geht mich nichts an!“

„Wollen Sie mir nicht erklären, was gegen die Wirtin vorliegt?“ fragte Benedikt.

„Gewiß. Nach dem Bekenntnis der Wirtin haben wir keine Veranlassung mehr aus unserem Auftrag ein Geheimnis zu machen. Die Wirtin soll verhaftet werden, weil sie der Mitwisserschaft eines schweren Diebstahls ihres Mannes nunmehr durch ihr Selbstbekenntnis überführt ist. Die Papiere, die wir dem Wurzer soeben vorgelegt haben, sind von ihm anerkannt und der Raub erwiesen. Wie weit die Wirtin Mitschuldige ist, das festzustellen waren wir hergekommen. — Die Auslassungen der Wirtin gegen Sie, die wir unfreiwillig belauschten, erübrigen die Vernehmung. Sternwirtin, Sie sind verhaftet!“

„Meines Erachtens nach dürfte Ihr Vorgehen erst durch einen Strafantrag meines Vaters, ich bin der Sohn des Wurzers, Berechtigung erhalten,“ bemerkte Benedikt.

„Da der Diebstahl mit einer Brandstiftung in engstem Zusammenhang steht, tritt der öffentliche Ankläger ein.“

„Sind denn die Papiere wirklich da?“ fragte die Wirtin ächzend, die mit gerungenen Händen starr vor sich niedergesunken.

„Meine Herren,“ sagte Benedikt mit einem besorgten Blick auf Gretei, die mit bedecktem Antlitz schwer atmend, in den Kissen lag, „wollen Sie nicht die Verhandlung in der anstoßenden Stube fortsetzen, — diese Kranke ist die Tochter des Sternwirts.“

Die Herren erklärten sich einverstanden.

„Was ist da noch zu reden,“ sagte die Wirtin rauh.

(Schluß folgt.)

denz meldet, überreichte der italienische Botschafter Graf Nigra dem Erzherzog Otto persönlich die demselben vom König von Italien verliehenen Insignien des Annunziatenordens. — Anlässlich des Ablebens der Gemahlin des Ministerpräsidenten Grafen Thun hat Kaiser Franz Josef dem Ministerpräsidenten sein Beileid in einem eigenhändigen Schreiben ausgedrückt. Graf Thun begab sich sofort in die Hofburg, um seinen ehrfurchtsvollen Dank zu übermitteln.

**Frankreich.** Wie verlautet, befindet sich Dreyfus bereits auf dem Rücktransport nach Frankreich. Das Urteil im Dreyfusprozess soll Ende Januar erfolgen.

### Locales und Provinziales.

**Zarnowitz,** den 28. Dezember 1898.

[**Personalien.**] Landrat Heinrich Schröter in Pleß ist zum Polizeidirektor in Stettin ernannt worden. — Dem Kreisbau-Inspektor, Baurat Blau in Beuthen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

[**Zur Lohnzahlung an Minderjährige.**] Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes kann bekanntlich für alle Gewerbebetriebe oder gewisse Arten derselben festgesetzt werden, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormünder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohnzahlung unmittelbar an die Minderjährigen gezahlt wird. Auf Grund dieser Bestimmung hat die kgl. Regierung zu Liegnitz an die Gewerbeinspektion eine Verfügung erlassen, in der die ortsstatutarische Regelung der Lohnzahlung an Minderjährige nach der im § 119a der Reichsgewerbeordnung ange deuteten Richtung angeregt wird und zwar im Hinblick auf den unter den minderjährigen Arbeitern um sich greifenden Hang zum Luxus und zur Verschwendung. Nach dem von den liegnitzer Blättern mitgeteilten Vorschlage der kgl. Regierung ist die in Rede stehende Maßregel nicht als eine einheitliche Regelung der Lohnzahlung für alle Minderjährigen gedacht, sondern es soll damit vielmehr nur die Möglichkeit gegeben werden, daß die Polizeibehörde eine entsprechende Anordnung im einzelnen Falle trifft, wenn ein dahin gehender Antrag der Eltern oder Vormünder vorliegt. Die liegnitzer Gewerbe-Inspektion hat den Erlaß eines solchen Ortsstatuts für ein dringendes Bedürfnis erklärt. Die liegnitzer Handelskammer, die um eine gutachtliche Äußerung angegangen worden war, hat ihrerseits beschlossen: um festzustellen ob es sich empfehle die Zahlung des von minderjährigen Arbeitern verdienten Lohnes durch statutarische Bestimmung zu regeln, in weitgehendster Weise das Gutachten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzuholen, weil manches für und gegen diese Maßnahme spreche. Dieser Beschluß ist unverzüglich zur Ausführung gebracht worden. Der Technische Verein hat sich in seiner Sitzung vom 14. d. Mts. in zustimmendem Sinne geäußert. Unter den sonstigen um ihr Gutachten ersuchten Vereinigungen befindet sich auch der Ortsverband der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine. In einer von diesem Verbands abgehaltenen Versammlung erklärten sich alle Redner gegen ein solches Ortsstatut und man beschloß einstimmig die Abwendung einer in diesem Sinne abgefaßten motivierten Rückäußerung an die Handelskammer.

[**Abnahme der Sterblichkeit.**] Die Sterblichkeit hat in den letzten Jahrzehnten erbedlich abgenommen. Dafür liefert eine Zusammenstellung des preußischen statistischen Bureaus einen Beweis. Danach verminderten sich die Sterbefälle mit den totgeborenen Kinder von 1892 bis 1896 von 24,6 auf 22,3 für Mille. Für 1893 ist ein — vorübergehendes — Anschwellen der Sterblichkeitsziffer zu konstatieren. Daß aber im großen Ganzen die Sterblichkeit beständig und zwar beträchtlich abnimmt, das ersieht man aus einer Gegenüberstellung der Sterbefälle in den einzelnen Jahrfünftern seit 1871. Kammen im Jahresmittel für 1871/75 auf 1000 Bewohner noch 29,5 Todesfälle vor, so giebt es im Jahrfünft 1891/95 nur noch 24,0. Von Jahrfünft zu Jahrfünft ist eine ziemlich gleichmäßige Abnahme zu konstatieren.

[**Beförderung von Fahrrädern mit der Eisenbahn.**] Soeben wird eine von dem Minister der öffentlichen Arbeiten für alle Direktionsbezirke der preußischen Staatseisenbahnen festgesetzte „Dienstanzweisung für die Abfertigung und Beförderung unverpackter einsitziger Zweiräder“ ausgegeben, welche am 1. Jan. 1899 für den ganzen Bereich der preußischen Staatsbahnen, aber auch nur für diesen, in Geltung tritt. Im Verkehr mit anderen Bahnen kommen die in den Tarifen für diese Verkehre vorgesehenen Bestimmungen zur Anwendung. In der Abfertigung und Beförderung zweisitziger und dreirädriger Fahrräder und verpackter einsitziger Zweiräder tritt eine Aenderung nicht ein. Die Hauptbestimmungen der neuen Dienstanzweisung sind folgende: § 1. Annahme und Beförderung der Fahrräder. (1) Unverpackte einsitzige Zweiräder werden im Verkehr zwischen Stationen der preußischen Staatsbahnen in der Regel nur in Personenzügen befördert. Inwieweit Schnellzüge zur Beförderung benutzt werden dürfen, wird besonders aufmerksam gemacht. Die Annahme der Räder erfolgt durch den Packmeister am Packwagen des Zuges. Nur in dem zu Ziffer 4 bezeichneten Falle sind unverpackte einsitzige Zweiräder von den Gepäcksabfertigungsstellen

anzunehmen. (2) Fahrräder, die nicht so sicher und dauerhaft verpackt sind, daß ihre Beschädigung während der Fahrt ausgeschlossen ist, sind als unverpackt anzusehen. — (3) Der Reisende hat das Fahrrad selbst an den Packwagen zu bringen, auf der Bestimmungsstation daselbst in Empfang zu nehmen und auf Unterwegestationen beim Wechsel des Packwagens an den Packwagen des Anschlußzuges zu überführen. Sofern Reisende hierbei die Hülfe von Gepäcksträgern oder Arbeitern in Anspruch nehmen wollen, ist diesem Ersuchen zu entsprechen. Für die Höhe der Entschädigung ist der Gepäcksabfertiger maßgebend. Die Laterne und am Rade befestigtes Gepäck, mit Ausnahme der Satteltasche, sind vor der Aufgabe abzunehmen. — (4) Will ein Reisender, der im Besitze eines für alle Züge gültigen Fahrausweises ist, einen von der Beförderung unverpackter einsitziger Zweiräder ausgeschlossenen Schnellzug benutzen, so kann das Rad mit einem diesem Schnellzuge vorausfahrenden oder nachfolgenden Personenzuge befördert werden, wenn es rechtzeitig vor Abgang des Zuges bei der Gepäcksabfertigungsstelle abgegeben wird. Diese hat das Rad nach Vorzeigung des Fahrausweises und der Fahrkarte (§ 2) auf Gepäckschein abzufertigen. Der Reisende hat die fehlende oder mangelhafte Verpackung anzuerkennen. Bei Rückgabe des Rades ist außer dem Gepäckschein auch die Fahrkarte einzuziehen. — § 2. Beförderungsgebühr. Fahrradarten. Die Beförderung der Fahrräder erfolgt auf Grund von Fahrradkarten, die an den Fahrkarten- oder Gepäcksaltern zu lösen sind, der Preis einer Fahrradkarte beträgt 50 Pfennige, ohne Unterschied, ob der Fahrausweis Anspruch auf Freigepäck gewährt oder nicht. Auf einen Fahrausweis können drei Räder ausgegeben werden.

[**Regulierung der Hochwasserflüsse.**] Die Berl. Pol. Nachr. schreiben: „Im Interesse der Schonung der Leistungsfähigkeit der Provinz Schlesien, der Ueberschwemmungsgebiete bedeutet die Staatsregierung die Durchführung eines minder kostspieligen Programmes für die Regulierung der schlesischen Hochwasserflüsse dadurch zu erleichtern, daß sie der Provinz Schlesien die Uebernahme des größeren Teiles der Kosten der Regulierung unter der Bedingung der Verständigung über den von der Provinz aufzustellenden Regulierungsplan und die Uebernahme der Unterhaltung der regulierten Flüsse auf die Provinz in Aussicht stellt.“

[**Kontingent der Zuckerfabriken.**] Bei dem Reichsschatzamt hat nunmehr die endgültige Ermittlung der Verhältniszahl stattgefunden, nach welcher die Verteilung des Gesamtkontingents für das Betriebsjahr 1899/1900 auf die einzelnen Zuckerfabriken vorzunehmen ist. Danach entfällt für jede Fabrik gleichmäßig auf je 1 dz der Kontingentsfußziffer 0,9212 dz von dem zu verteilenden Gesamtkontingent.

[**Nicht mit feuchten Händen am Telephon hantieren.**] In der Magdeb. Ztg. lesen wir: Zur Vorsicht beim Gebrauch des Telephons mahnt ein vor kurzer Zeit vorgekommener Fall von Erkrankung. Für den Gebrauch zu Privatziwecken sind bei den Telephonen vielfach die sogenannten Umschalter angebracht, die den Strom nach einem entfernter gelegenen Läuteapparat leiten. Einen solchen Umschalter berührte ein Dienstmädchen, als es plötzlich einen heftigen elektrischen Schlag erhielt und bewußtlos niedersank. Der Apparat besaß nur einen kleinen isolierenden Handgriff, wie das ja vielfach vorkommt, und diesen Handgriff erfaßte das Mädchen mit der noch vom Scheuern feuchten Hand, während beim Anklingeln ein Strom durch den Apparat ging. In Folge der Feuchtigkeit der Hand wurde der elektrische Strom durch den Körper des Mädchens geleitet, und es traten in diesem Falle recht bedenkliche Folgen ein. Das Dienstmädchen erlitt eine halbseitige Lähmung, die im Verlaufe von vier Wochen noch nicht gehoben werden konnte. Der rechte Arm und das rechte Bein konnten abwechselnd nicht bewegt werden, und das Hören, Sehen, Riechen und Schmecken mit den rechten Hälften der entsprechenden Sinnesorgane war sehr beeinträchtigt, ja auch die Hauptempfindlichkeit war auf der rechten Seite für alle Eindrücke, außer für die Wärme, so gut wie aufgehoben. Es ist also wiederholt davor zu warnen, Umschalter mit feuchten Händen zu berühren, und namentlich Kinder, Dienstaboten und andere mit der Technik des Telephons weniger erfahrene sollen hierauf aufmerksam gemacht werden.

[**Radfahrer-Petition und Polizei.**] Die allgemeine Radfahrer-Petition, welche sich gegen die eisenbahnseitig eingeführten Erschwerungen beim Transport von Fahrrädern richtete, war, wie an vielen anderen Orten, in den Schaufenstern einer Anzahl von Geschäften, in denen Unterschriften gesammelt werden sollten, zum Aushang gebracht worden. Dieser Tage nun wurden die Inhaber der Breslauer Geschäfte durch Schutzleute ersucht, die Plakate zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten aus dem Fenster zu entfernen. — Leider ist nicht gesagt worden, worin diese Unannehmlichkeiten bestehen sollen, ob man den Leuten mit dem berücksichtigten „Grosen-Anfugs-Paragrafen“ zu Leibe will, oder ob man ihnen den Prozeß zu machen gedenkt etwa wegen öffentlicher Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Anordnungen der Obrigkeit.

[**Bundesbanner.**] Der oberschlesische Sängerbund hat die Anschaffung eines Bundesbanners beschlossen und auch bereits die erforderlichen Mittel gesammelt. Von den eingeforderten Entwürfen hat derjenige

der Bonner Fahnenfabrik am besten gefallen. Es wurde deshalb in der letzten Sitzung des Bundesvorstandes beschlossen, jener Fabrik die Herstellung des Banners zu übertragen. Der Preis des Banners wird 1250 Mark betragen.

[**Die beiden Landwirtschaftsschulen**] in Brieg und Liegnitz werden in dem laufenden Winterhalbjahr von 129 (1897 : 121) bzw. 176 (147) Schülern besucht, während die Zahl derselben an der Ackerbauschule zu Popelau 54 (55) beträgt. Die sechs landwirtschaftlichen Winterschulen zählen im ganzen 297 (320) Schüler, welche sich auf die einzelnen Schulen wie folgt verteilen: Schweidnitz 70 (78), Reiffe 61 (5), Oppeln 33 (39), Görlitz 69 (74), Trebnitz 39 (49), und Habelschwerdt 25 (25). Während die beiden Landwirtschaftsschulen eine wesentliche Frequenzzunahme aufzuweisen haben, ist der Besuch bei den Winterschulen gegenüber dem Vorjahre geringer geworden. Letztere Erscheinung dürfte den Berichten der Direktoren nach einerseits in dem fortwährenden Sinken des Wohlstandes der in Betracht kommenden ländlichen Kreise, andererseits aber und zwar vornehmlich darin begründet sein, daß viele bäuerlichen Wirte bei dem immer empfindlicher werdenden Arbeitermangel die Arbeitskraft ihrer Söhne nicht entbehren können. — Die Frequenz des Studiums der Landwirtschaft an der Universität Breslau beträgt im Wintersemester 1898/99 78 Studierende, darunter 45 Landwirte von Beruf.

**Radzionlau,** 27. Dezember. Ein frecher Einbruch wurde Ende voriger Woche beim Kaufmann J. Alexa hier selbst verübt. Die Diebe erbrachen das Schaufenster durch welches sie in den Laden gelangten. Unter Mitnahme eines kleinen Geldbetrages und eines Postens verschiedener Waren gelang es den Dieben unbehelligt zu entkommen.

**Scharley,** 27. Dezember. Durch Feuer signale wurden wiederum die hiesigen Bewohner heute nacht 11 Uhr in Schreck versetzt. Die der Firma M. Wegner hier selbst gehörige Scheune brannte mit sämtlichen Vorräten vollständig nieder. Der sofort an der Brandstelle erschienenen hiesigen Freiwilligen Feuerwehr gelang es, das Element auf sein Heerd zu beschränken. Die Entstehungsursache ist wie verlautet vorläufige Brandstiftung. Seit ungefähr zwei Monaten kursierten hierorts die Gerüchte daß die Besitzungen hiesiger Bürger u. a. Maurermeister Ogorek, Spediteur Stephan, Frau Wegner (Besitzerin der Firma M. Wegner) in Brand gesteckt werden. Diesen Gerüchten wollte man keine Beachtung schenken. Doch bewahrheiteten sie sich insofern, als vor kurzem die Scheunen der beiden erstgenannten Besitzer abbrannten, während heute die dritte bedrohte Stelle ein Raub der Flammen wurde. Der Behörde will es trotz der eifrigsten Bemühungen nicht gelingen, des Täters habhaft zu werden.

**Vorsigwerk,** 27. Dezember. Ein raffinierter Dieb wurde am ersten Weihnachtsfeiertage in der Person des stellungslosen Kellners Thomalla dingfest gemacht. Wie noch erinnerlich sein dürfte, leerte dieser mittels Biermarken die Automaten auf den Deuthener Bahnhöfen und stahl außerdem noch dem früheren Kellner des hiesigen Gärtnergasthauses einen Anzug. Für diese Diebstähle wurde Th. auch gerichtlich bestraft. Im vergangenen Jahre war derselbe bei dem Restaurateur Traczinski in Biskupitz in Stellung, welchem er mit einer hohen Summe durchging und dieses innerhalb zweier Tagen in Gleiwitz verjubelte. Da Gastwirt T. auf Stellung eines Strafantrages verzichtete, konnte auch nicht die Bestrafung des unredlichen Burschen erfolgen. Vorgestern früh nun schlich sich Thomalla in das Schlafzimmer der Kellnerin im hiesigen Gärtnergasthaus und stahl aus den Bekleidern des Oberkellners Schmiergel diesem gehörige 20 Mark. Er hätte auch gewiß noch den anderen Kellner bestohlen, wenn dieser nicht seine Barschaft unter dem Kopfkissen verborgen hätte. Der Spitzbube besaß sogar noch die Frechheit den Oberkellner nach Begehung der That zu wecken und diesen zu ersuchen ihm Zigaretten zu verkaufen. Als dem Diebe dieses Ansinnen abgeschlagen wurde und er das Zimmer verlassen hatte, bemerkte der Oberkellner seinen Verlust. Er benachrichtigte sofort die Polizei und es gelang dem Polizeibeamten Bigulla auch den Spitzbuben in Zabrze auf dem Bahnhofe festzunehmen. Es wurden bei ihm nur noch 2 Mark vorgefunden, welche dem Bestohlenen zurückgestellt werden konnten.

**Waldenburg,** 23. Dezember. Der Bergwerksdirektor Geuschel von der Vereinigten Glückhils-Friedenshoffnung-Grube zu Nieder-Permsdorf tritt zum 1. Januar in den Ruhestand und wurde aus diesem Anlasse zum Ehrenmitgliede des Vereins für bergbauliche Interessen Niederschlesiens ernannt

### Verschiedene Nachrichten.

\* Der litterarische Censor. Der wiener Staatsanwalt Dr. Bobies hat jüngst ein Konfiskationskunststück ausgeführt, über das ganz Wien gelacht hat. Er hat ein wiener Wigblatt wegen eines Gedichtes, das den moralischen Anschauungen des tugendhaften Staatsanwalts nicht entsprach, konfisziert. Nachträglich aber stellte es sich heraus, daß das konfiszierte Gedicht von Goethe war und längst in allen Sammlungen Goethescher Gedichte existiert. Ob der Herr Staatsanwalt nach der objektiven Verfolgung durch die Konfiskation auch die subjektive Verfolgung des Verfassers eingeleitet hat, ist nicht bekannt geworden. Herr Bobies ist im Kalksburger Jesuitenkloster erzogen worden.

# Carl Gross, Tarnowitz

Spezialhandlung feiner Colonialwaren u. Delikatessen.

Zur besonderen Empfehlung gelangen:

**Gebrannte Kaffees** in fortlaufend frischer  
Brillantröstung von  
tadellosem Geschmack, hochfeinem Aroma und größter Ergiebigkeit.  
Preislagen: 100, 120, 140, 160, 180 Pfennige pro 1 Pfund.  
Thee letzter Grute  
grüngrün

**Souchong, Congo, Pecco,  
Imperial und Melangenthees**

von hervorragender Feinheit im Geschmack

loose nach Gewicht sowie eigene Packungen

von 1/8 Pfund à 25, 30, 40, 50, 60 Pfg.

1/4 Pfund à 50, 60, 80, 100, 120 u. s. f. } Pfg.

**Bourbon-Vanille** schön kristallisiert,  
Schote 10, 20 u. 25 Pfg.

1173  
Probepaket  
10 Pfg.

Donnerstag, den 29. Dezember vorm. 9  
Uhr versteigere ich hier selbst vor dem  
Hotel zu 6 Linden zwangsweise:

2 Nähmaschinen, 1 Fahrrad Claes  
Pfeil, 1 selbstgefertigtes Fahrrad  
(Komplett), 1 Schreibpult, 1 Bücher-  
schrank, 1 Sofa

und hierauf freiwillig: 1 Nähmaschine.  
1177 **Cramer, Gerichtsvollzieher.**

Am Donnerstag, den 29. Dezember d.  
J. s. vormittags 10 1/2 Uhr werde ich  
hier selbst Hotel 6 Linden 1178

1 neues Fahrrad „Victoria“  
zwangsweise versteigern.  
Gerichtsvollzieher **Tinzmann.**

Am Freitag, den 30. Dezember d. J. s.  
vormittags 10 Uhr werde ich in Rad-  
zionkau (Sammelort Gasthaus Oculus)  
anderweit gepfändet, zwangsweise:

1 Pianino (von Seiler) und 1 Mar-  
morbillard versteigern.  
1182 **Gerichtsvollzieher Tinzmann.**

**Pfannkuchen! Pfannkuchen!**

Zum Sylvester  
empfiehlt frische

## Pfannkuchen,

in bekannter Güte und  
verschiedener Füllung

### Knittels

Konditorei und Café  
am Wilhelmsplatz.

1174

Mittwoch und Donnerstag  
**Eisbeinessen.**

Sonnabend

## Schweinschlachten

wozu ergebenst einladet

1175

**F. Michatz.**

## Dr. Oetkers

Bäckpulver 10 Pfg.

Vanille-Zucker 10 Pfg.

Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.

Rezepte gratis.

1183

**Ed. Brainsky.**

Zum Sylvester  
sind noch

# Karpfen

in bekannter bester Qualität vorrätig.  
Bestellungen nimmt entgegen

## Otto Moritz,

Biaffekua.

1184

Ein elegantes  
möbliertes **Zimmer**  
auf der Karlsfelder Straße 4, 1 Treppe  
für sofort oder später zu vermieten. [1149

Verantwortlich für die Redaktion Th. Henteshoven in Tarnowitz,

# Neujahrskarten

empfiehlt

in reichster Auswahl

A. Kothes Buchhandlung in Tarnowitz.

Für Sylvester empfehle in verschiedenen Füllungen

## Pfannkuchen

Duzend 1. Mark.

## Paul Schroeder,

Café Hohenzollern.

1182

Herrn, die sich an der Gründung eines

## Stolze-Schrenschens Stenographen-Vereins

beteiligen wollen, werden ersucht sich bei dem mitunterzeichneten Herrn

Rendanten **Kaminsky** zu melden.  
1183

**Dr. Boehm,**  
Arzt.

**Kaminsky,**  
Kreisparkassenrendant.

**Mahn,**  
Lehrer.

Mein großes und reichhaltig assortiertes Lager meiner  
auf warmen Wege hergestellten feinen

# Tafel-Liqueure,

deutschen und französischen

## Cognac

Jamaika-Rum, Arac de Goa, Eier Cognac,  
Rotwein-, Orangen-, Ananas-,

Punsch-Essenzen

Breslauer und Nordhäuser Kornbranntwein,  
in Originalflaschen

halte ich hiermit unter der Versicherung preiswertester  
Bedienung bestens empfohlen.

## A. Panofsky,

Liqueurfabrik mit Dampftrieb Tarnowitz,  
Fernsprech-Anschluss Nr. 30.



## Hennigs Saisontheater.

Den geehrten Theaterfreunden zur ge-  
fälligen Nachricht, daß meine

### Theatervorstellungen

erst Mitte Januar wieder ihren Anfang  
nehmen und bitte ich höflichst mir auch  
dann wieder geneigtes Wohlwollen ent-  
gegen zu bringen. 1185

Hochachtungsvollst

**Frau Sophie Hennig,**  
konzess. Theaterdirektion.

## Storms Kursbuch

fürs Reich

mit Hotelanzeiger. Vollst. Sommer-  
ausgabe für Nord- und Süddeutschland  
u. den Anschlüssen nach dem Auslande  
zum Preise von

50 Pfg.

vorrätig in der Buchhandlung von  
**A. Sauer u. Ko., Tarnowitz.**

Unterricht in Ghymn.- und Reali-  
fächern erteilt **G. Gerlach,** cand.  
phil., Lufschitz-Strasse 1, 3. 10

Echten

## Breslauer Korn

Original-Füllung der  
Brennerei.

Wein-Korn 70, 80,  
90, 110 u. 130 Pfg.

Jagd-Korn 150 „

Waldmeister-

Korn 120 „

Ungar-

Wein-Korn 175 „

per Flasche.

Niederlage bei

**Paul Schubert, Tarnowitz.** 121

## Mahnbriefe

offerieren **A. Sauer u. Komp.**

**Wohnung** von 3 Zimmern, Küche  
nebst Zubehör von  
einz. Leuten per April 99  
offerten u. B. 359 an **gesucht.**  
die Geschäftsstelle d. Blatt. erbeten. 1176

**Bentherer Straße 10** ist eine Woh-  
nung von 3 Zimmern und Beigelaß  
sofort zu vermieten und zu beziehen.  
Näheres in der Geschäftsst. d. Bl. [1180

In meinem Karlsfelderstraße 15 belegenem

### Wohnung

von 4 Zimmern und Beigelaß zu ver-  
mieten und vom 1. April 1899 zu be-  
ziehen. 1179

**O. Reimann, Markscheider.**

Eine **Wohnung** von  
3 Zimmern  
und Küche zu vermieten. 1180  
**Weprzowsky, Rathausstraße 1.**

# Neujahrs-Karten

in großer Auswahl.

Druckaufträge hierauf baldigst erbeten.

## A. Sauer & Komp.

# Zuntz

## Gebrannte Kaffees



Prämiert auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896  
in Preislagen von Mk. 1,20, 1,40, 1,50, 1,60, 1,70, 1,80, 1,90, 2,00 pr. 1/2 Kilo  
werden allen Freunden eines guten Getränkes als **anerkannt  
vorzügliche Marke** empfohlen.

Garantie für **feinstes Aroma, absolute Reinheit  
des Geschmacks** und hohe Ergiebigkeit.

Niederlage in Tarnowitz bei

## Frau Dr. Else Schwen.

208

Druck und Verlag von A. Sauer u. Komp. in Tarnowitz,



